

Anfrage Nr. 0030/2004/FZ

Anfrage von: Frau Stadträtin Greven-Aschoff
Anfragedatum: 14.10.2004

Stichwort:

Überholverbot und Geschwindigkeitsbegrenzung an der Götzenberg-Auffahrt

Im Gemeinderat am 14.10.2004 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff:

Wir hatten vor wenigen Wochen diesen tragischen Unfall an der Götzenberg-Auffahrt, wo ein Radfahrer durch ein Überholmanöver eines Autos, welches von unten kam, tödlich verunglückte. Könnten Sie bitte prüfen, ob auf dieser gesamten Strecke nicht ein Überholverbot bei der Auffahrt einsetzbar wäre?

Oberbürgermeisterin Weber:

Prüfe ich gerne. Ich glaube, wir haben auf der Strecke 50 km/h. Aber da halten sich auch nicht alle daran.

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff:

Unten ist es 70 km/h und dann im letzten Drittel wird es vor der Kurve 50 km/h. Das sollte geändert werden, da eine ganze Reihe von Leuten die bei EMBL usw. arbeiten, das Rad nutzen.

Oberbürgermeisterin Weber:

Das muss ich prüfen.

Antwort:

Am 08. August um 15:03 Uhr hat der 24-jährige Fahrer eines bergaufwärts fahrenden VW-Polos mit weit überhöhter Geschwindigkeit an einer völlig unübersichtlichen Kurve im Überholverbot einen anderen PKW überholt.

Er ist dabei als „Geisterfahrer“ auf der Gegenfahrbahn mit einem talwärts fahrenden Radfahrer zusammengestoßen.

Sowohl Polizei als auch Verkehrsbehörde sind gegen ein solch unverantwortliches Verhalten letztlich machtlos. Gleichwohl werden wir das bereits gesetzlich bestehende Überholverbot mit einem durchgezogenen Mittelstrich verdeutlichen und diesen als „profilierte Mittelmarkierung“ ausführen. Dabei werden auf der Markierung kleine Rippen aufgebracht, die beim Überfahren deutlich zu spüren sind.

Wir haben an anderen Stellen, z. B. im Schlossberg-Tunnel, damit gute Erfahrungen gemacht.